

Garantiebedingungen – Aquaroc Betonwerke GmbH

Die Aquaroc Betonwerke GmbH gewährt auf ihre Betonbehälter eine Garantie von bis zu 30 Jahren (Hydrophant und Laguna: 30 Jahre, Hydro-Cave Plus: 10 Jahre, Abwassersammelbehälter bzw. Kleinkläranlagen 2 Jahre) für die Dichtigkeit des monolithischen Unterteils und Stabilität des Behälters ab dem Datum der Auslieferung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

- 1. Die Garantie gilt nur für im Erdreich eingebaute Betonzisternen in Behälterbauweise.
- 2. Tritt innerhalb dieser Frist ein Mangel am Beton der Betonzisterne auf, nimmt die Aquaroc Betonwerke GmbH die Mängelbeseitigung auf ihre Kosten vor. Die Entscheidung, in welcher Form eine Beseitigung der Mängel erfolgt (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) liegt bei der Aquaroc Betonwerke GmbH.
- 3. Sollte bei etwaigen Schäden eine Nachbesserung fehlschlagen, leisten wir kostenlosen Materialersatz.
- 4. Die Garantie umfasst nicht Einbauteile oder Teile, die nicht aus Beton sind, wie Filter, Pumpen, Schläuche, Rohre und andere periphere Bauteile.
- 5. Nicht von der Garantie umfasst sind Schäden, deren Ursache ein nicht ordnungsgemäßer Einbau, unsachgemäßer Gebrauch oder Handhabung der Anlage ist.
- 6. Voraussetzung für eine Garantieleistung ist, dass die Betonzisterne bestimmungsgemäß, zur Sammlung und Verwendung von Regenwasser bzw. Abwasser bei Abwasserbehältern und Kleinkläranlagen, verwendet und unter vollständiger Beachtung der Montage- und Einbauanleitung verbaut wurde.
- 7. Die gesetzlichen Gewährleistungsrecht bleiben von der Garantieregelung unberührt.

Steuer-Nr. 157/105/089 49

USt.-ID-Nr. DE 815 350 710